

BESONDERE BEDINGUNG 9957 – ASSISTANCE UPGRADE

Als Basis für die Deckung Assistance Upgrade gilt Kapitel 2 „Produktbeschreibung – Versicherungsbedingungen“ von „Mein Kfz – einfach erklärt“. Für das Upgrade Assistance gelten somit die Leistungen der Kfz-Assistance (Basis) und Kfz-Assistance (Erweitert). Das Assistance Upgrade bildet eine Deckungserweiterung der Kfz-Assistance Produkte aus den vier Kfz Paketen. Es gelten somit folgende Deckungserweiterungen bzw. maximierte Leistungen. Ihr Upgrade zur Deckung Kfz-Assistance ist Bestandteil Ihres Basisvertrages.

Örtlicher Geltungsbereich (Geographische Abdeckung)

Für das Upgrade Assistance gilt Europa im geografischen Sinn.

Was ist versichert?

- Wenn Ihr Fahrzeug nicht mehr funktionstüchtig bzw. beschädigt oder zerstört ist und Sie es nicht mehr gemäß den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen (z. B. der Straßenverkehrsordnung) verwenden können oder aufgrund von Falschbetankung, Verlust oder Beschädigung von Schlüssel, Aussperrung aus dem Fahrzeug, Diebstahl von Fahrzeugteilen und –ausstattung und Reifepanne, sind folgende Leistungen versichert:

Hilfe vor Ort

- Für eine Abschleppung oder Hilfe vor Ort über die Leistungen der Kfz-Assistance (Basis) und Kfz-Assistance (Erweitert) hinausgehend organisiert und bezahlt die Assistance-Zentrale bis max. EUR 300,00 pro Versicherungsfall (im Ausland bis max. EUR 875,00 pro Versicherungsfall) die Hilfe vor Ort des Ereignisses oder das Abschleppen (inklusive Bergung) in eine nahegelegene, autorisierte Kfz-Werkstätte.
- Wird aufgrund eines Unfalls oder einer Panne die Abschleppung behördlich angeordnet oder eine Bergung notwendig, erhöht sich dieses Kostenlimit im

Inland von EUR 300,00 auf max. EUR 875,00 pro Versicherungsfall.

- Die Kosten für Reparatur und Ersatzteile sind nicht versichert, ausgenommen die im Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten Kleinteile wie Keilriemen, Glühbirnen etc.

Rückholkosten der Personen sowie Rückführung des Kraftfahrzeuges

Wenn das versicherte Fahrzeug gestohlen wurde oder nach einer Panne oder einem Unfall nicht innerhalb von 24 Stunden (im Ausland aufgrund eines Gutachtens nicht innerhalb von 5 Tagen) in einer dem Ort des Ereignisses nahegelegenen, geeigneten Werkstätte repariert werden kann, organisiert und bezahlt die Assistance-Zentrale, unabhängig von der Inanspruchnahme von vorher notwendigen Übernachtungskosten,

- die Rückreise per Zug (1. Klasse) oder – falls die Entfernung zum Wohnort des Fahrzeugeigentümers oder -lenkers 750 km überschreitet – per Flugzeug (Economy Class). Erfolgt die Rückreise in Österreich mit einem Taxi oder Mietwagen, weil kein öffentliches Transportmittel verkehrt, so beträgt die Vergütung der Kosten max. EUR 180,00. Im gleichen Rahmen werden in Österreich auch die Kosten der Fahrt einer Person übernommen, um das reparierte versicherte Fahrzeug wieder abzuholen.
- Den Rücktransport des fahruntüchtigen oder wiedergefundenen versicherten Fahrzeuges an den Wohnsitz des Versicherungsnehmers. Bei Rücktransport aus dem Ausland erfolgt die Übernahme der Transportkosten nur, sofern kein Totalschaden vorliegt, es sei denn, der Abholort für den Rücktransport ist max. 50 km Luftlinie von der Österreichischen Staatsgrenze entfernt. Im Fall eines Totalschadens erledigen wir die notwendigen Zollformalitäten und tragen die Zoll- und allenfalls anfallenden Verschrottungskosten. Strafen, Strafzölle oder sonstige Zusatzkosten, die wegen Nichtbeachtung von behördlichen Vorschriften durch Dritte anfallen, sind vom Versicherungsschutz nicht umfasst.

Ein Totalschaden liegt vor, wenn die voraussichtlichen Kosten der Wiederherstellung zuzüglich der Restwerte den Wiederbeschaffungswert übersteigen. Der Wiederbeschaffungswert ist der Betrag, der für ein Fahrzeug gleicher Art und Güte im gleichen Abnutzungszustand zur Zeit des Versicherungsfalles aufgewendet werden muss.

- Bei Rücktransport aus dem Ausland werden neben den Transportkosten auch allfällige ab dem Zeitpunkt der Beauftragung der Fahrzeugrückholung entstandene Garagierungs- oder Standgebühren bis max. EUR 200,00 je Versicherungsfall übernommen.

Organisation von Ersatzteilen im Ausland

Stehen im Ausland die für die Reparatur des versicherten Fahrzeuges notwendigen Ersatzteile nicht zur Verfügung, organisieren wir diese Ersatzteile und übersenden sie auf unsere Kosten an die Werkstätte im Ausland. Die Kosten für die Ersatzteile selbst sind nicht versichert.

Zollkosten im Ausland

Wird das versicherte Fahrzeug im Ausland gestohlen und nicht wiedergefunden, erledigen wir die notwendigen Zollformalitäten und tragen die allenfalls anfallenden Zollkosten. Strafen, Strafzölle oder sonstige Zusatzkosten, die wegen Nichtbeachtung von behördlichen Vorschriften durch Dritte anfallen, sind vom Versicherungsschutz nicht umfasst.

Rückführung durch Ersatzfahrer

Wenn Sie oder ein von Ihnen berechtigter Lenker erkrankt, verletzt wird oder stirbt und kein anderer Mitreisender Ihr Fahrzeug zurückführen kann, organisieren und bezahlen wir die Rückführung der übrigen Insassen und Ihres Fahrzeugs durch einen Ersatzfahrer an Ihren Wohnsitz.

Rückführung des Anhängers oder Wohnwagenanhängers bei Ausfall des Zugfahrzeuges

Wird das Zugfahrzeug des mitgeführten Anhängers oder Wohnwagenanhängers gestohlen oder infolge einer Panne bzw. eines Unfalles an Ihren Wohnsitz zurücktransportiert oder muss es infolge einer Panne bzw. eines Unfalles zurückgelassen werden, so organisieren wir den Rücktransport des Anhängers oder Wohnwagenanhängers an Ihren Wohnsitz.

Benachrichtigungsservice

Falls durch uns Maßnahmen gemäß den oben genannten Fällen organisiert werden, benachrichtigen wir auf Ihren Wunsch Ihre Angehörigen und Ihren Arbeitgeber über den Sachverhalt und die getroffenen Maßnahmen.

Dokumentenverlust im Ausland

Gerät auf einer Reise im Ausland ein für die Reise benötigtes Dokument abhanden (z.B. Reisepass, Führerschein, Zulassungsschein, Visum, etc.), so sind wir bei der Ersatzbeschaffung behilflich und ersetzen die anfallenden amtlichen Gebühren bis max. EUR 300,00.

Reifenservice bei Reifenpanne

Im Fall einer Reifenpanne organisieren und bezahlen wir nach erfolgter Pannenhilfe oder Abschleppung den Ersatz des beschädigten Reifens wenn der Reifenschaden die Ursache der Panne war und die Behebung durch Meldung an uns erfolgte.

Als Reifenpanne gilt jedes plötzliche und unvorhergesehene Versagen des versicherten Reifens infolge eines versicherten Ereignisses, das eine Weiterfahrt verunmöglicht oder aufgrund dessen eine Weiterfahrt gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Bei einer Reifenpanne, verursacht durch Nägel, scharfe Bordsteinkanten, Glasscherben oder andere spitze Gegenstände, übernimmt die Assistance-Zentrale die nachfolgend angeführten Leistungen.

(1) Ersatz für den beschädigten Reifen

Der Ersatzanspruch entspricht dem Verkaufspreis der neuen Reifen abzüglich Abnutzung und Alter entsprechend der unten beigefügten Tabelle (Entschädigungstabelle nach Abnutzung und Alter), jedoch begrenzt gemäß Versicherungssumme auf EUR 250,00 pro Ereignis und auf EUR 1.000,00 pro Jahr und Versicherungsnehmer. Für den Ersatz des sich auf der gleichen Achse befindenden Reifens werden nur übernommen, wenn eine technische Notwendigkeit, gemäß der Vorgabe des Fahrzeugherstellers, bzw. eine gesetzliche Vorschrift besteht und ist in jedem Fall mit der maximalen Versicherungssumme.

PROFILTIEFE	ALTER						
	BIS 6 MONATE	BIS 12 MONATE	BIS 18 MONATE	BIS 24 MONATE	BIS 36 MONATE	BIS 48 MONATE	> 48 MONATE
7 – 8 MM	100%	90%	70%	50%	30%	20%	0%
6 – 7 MM	70%	70%	60%	40%	20%	10%	0%
5 – 6 MM	50%	50%	40%	30%	20%	10%	0%
4 – 5 MM	30%	30%	20%	20%	10%	0%	0%
3 – 4 MM	10%	10%	10%	10%	0%	0%	0%
< 3 MM	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

(2) Montage

Die Kosten für die Demontage des Ersatzrads sowie die Montage des mit dem neuen Reifen bestückten Rads einschließlich Wuchten werden vollumfänglich durch die Assistance-Zentrale übernommen.

(3) Entsorgung

Die Kosten für die Entsorgung der beschädigten Reifen werden ebenfalls von uns getragen.

Nachsendung dringend benötigter Gegenstände

Falls dem Lenker auf Reisen wichtige Unterlagen oder Gegenstände wie Autoschlüssel, Reisedokumente, Sehbehelfe oder verschreibungspflichtige Medikamente (sofern diese beschafft werden können) verloren gehen oder diese vergessen wurden, übernehmen wir die Kosten für die Nachsendung dieser dringend benötigter Gegenstände bzw. Dokumente bis max. EUR 100,00.

Übernahme der Telefonkosten im In und Ausland

Falls beim Lenker Telefonkosten entstehen, welche dadurch verursacht werden, dass er mit uns im Zuge eines versicherten Ereignisses Kontakt halten, werden die Kosten hierfür übernommen.

Wohn-Assistance auf Reisen

Wenn Sie sich auf Reisen im Ausland befinden, sind folgende Leistungen für Ihr Haupt- und Zweitwohnsitze innerhalb Österreichs in einer Notsituation versichert:

(1) Handwerkerservice

Wir organisieren bei Eintritt von Notsituationen für die versicherte Wohnung folgende Handwerker und übernehmen die Kosten (Wegkosten und Arbeitszeit) bis max. EUR 300,00 pro Versicherungsfall:

- Sanitärinstallateur bei Schäden oder Defekten an Gas-, Wasser- und Heizungsinstallationen;
- Elektroinstallateur bei Schäden oder Defekten an elektrischen Leitungen;
- Trockenlegungsservice;
- Schlosser, Tischler und einschlägige Fachbetriebe bei Schäden oder Defekten an
- Eingangstüren und Fenstern;
- Dachdecker, Zimmermann und Spengler bei Dachreparaturen am Eigenheim und an
- Nebengebäuden;
- Glaser bei Bruch der Außenverglasung;
- Rohrreinigungsfirmen bei Verstopfungen des Rohrsystems.

(2) Leihheizgerät

Bei Ausfall der Heizungsanlage der versicherten Wohnung auf Grund eines Gebrechens bzw. einer Störung während der Heizperiode organisieren wir ein Leihheizgerät die Dauer des Heizungsausfalls und übernehmen die Kosten bis max. EUR 300,00 pro Versicherungsfall.

(3) Schlüsseldienst

Beim Aussperren aus der versicherten Wohnung unmittelbar nach der Rückkehr von der Reise, Verlust oder Diebstahl der Schlüssel zur versicherten Wohnung organisieren die 24-Stunden wir das Aufsperrern bzw. den Ersatz verlorener oder gestohlener Schlüssel und übernehmen dafür die Kosten bis max. EUR 300,00 pro Versicherungsfall.

(4) Umzugsdienste und Notlagerung

Ist die versicherte Wohnung durch ein Schadenereignis unbenutzbar und muss die Einrichtung vorübergehend weggebracht und gelagert werden, nennen wir geeignete Firmen (Speditionen) und übernehmen die Kosten bis max. EUR 500,00 pro Versicherungsfall.

(5) Bewachungsdienst nach Einbruch

Nach einem Einbruch in die versicherte Wohnung organisieren wir einen Bewachungsdienst und übernimmt dafür die Kosten bis max. EUR 400,00 pro Versicherungsfall.

Eine Notsituation liegt vor

- bei einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Lebensqualität des Versicherten oder
- bei unmittelbar notwendigen Maßnahmen zur Abwehr eines schweren Schadens.

Was ist nicht versichert?

In der Deckung Kfz-Assistance-Upgrade besteht kein Versicherungsschutz

- (1)** für Kosten von Ersatzteilen ausgenommen die im Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten Kleinteile, wie Keilriemen, Glühbirnen etc.
- (2)** für Parkkosten, ausgenommen im Falle des von uns organisierten Transports des Fahrzeugs zu einem bewachten Parkplatz
- (3)** für Kosten für Treibstoff, Mautgebühren, Kosten für technische Überprüfung des Fahrzeugs (ausgenommen notwendige Überprüfung im Zuge einer Reparatur am Unfallort bzw. Ort der Fehlfunktion), Kosten für Fähren, Zölle, Verkehrsstrafen und Verkehrsverstöße
- (4)** für Materialien und Ersatzteile, die für die Reparatur des Fahrzeugs verwendet werden, Überprüfung, Diagnose und Fahrzeugreparatur in einer Kfz-Werkstätte
- (5)** für Kosten, die nicht im Vorhinein von uns genehmigt wurden
- (6)** für die Kosten des Schlüssels oder Schlüsselersatzes oder eines anderen Gerätes, welches für Entsperrern oder Start des Fahrzeugs verwendet wird
- (7)** für sonstige Hotelkosten, ausgenommen die Kosten der Unterkunft
- (8)** für die Kosten neuer Reifen (ausgenommen jene bei Reifenservice erwähnten) und Sicherheitsgurte
- (9)** für Kosten infolge normaler Abnutzung sowie bei übermäßigem Verschleiß (z.B. Ausbrennen des Reifens)
- (10)** für Kosten, welche aufgrund eines Verkehrsunfalls entstehen und ein weiteres Bauteil des KFZ (z.B. Felge) mitbeschädigen
- (11)** Für Unfälle, die aus falschen

Fahrwerkseinstellungen resultieren;

- (12)** Für Unfälle, welche aufgrund falschen Luftdrucks gemäß den Empfehlungen der Betriebsanleitung entstehen
- (13)** des Personenwagens und aufgrund der Empfehlungen des Reifenherstellers entstehen;
- (14)** die sich auf Fahrten ereignen, die gesetzlich untersagt oder behördlich verboten sind;
- (15)** welche sich nicht auf öffentlichen Straßen oder nicht offiziellen Straßen ereignen,
- (16)** namentlich Off-Road-Fahrten.
- (17)** für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge (wie Traktoren, Mähdrescher)
- (18)** bei Vorliegen eines generellen Ausschlussgrundes gemäß Kapitel 2.2.2. „Generelle Ausschlüsse für alle sonstigen Deckungen“ von „Mein Kfz – einfach erklärt“.

Wir sind nicht verantwortlich für jegliche Verzögerung der Serviceleistung, resultierend aus folgenden Ereignissen:

- (1)** Streik, innere Unruhen, Gewalthandlungen von Staaten, Aufruhr, terroristische Handlungen, Kriegereignisse, Folgen von Atomkraft
- (2)** höhere Gewalt